

Das System muss beides zulassen

Über Tenure Track und die Berufung von externen Hochschullehrern

| **HANS-JOCHEN SCHIEWER** | Die Universität Freiburg bietet Tenure Track-Stellen an und hat dafür klare Regelungen und Qualitätssicherungsverfahren entwickelt. Was sind die Erfahrungen der Universität? In welchem Verhältnis steht die Berufung über Tenure-Verfahren und die Berufung von etablierten Forschern? Fragen an den Rektor der Universität.

Forschung & Lehre: Wo liegen die Probleme der derzeit in Deutschland praktizierten Tenure Track-Regelung?

Hans-Jochen Schiewer: Lassen Sie uns erst einmal Tenure Track definieren! Tenure Track bedeutet den leistungsabhängigen Übergang von einer befristeten auf eine unbefristete Professur. Dieses Modell wird im deutschen Universitätssystem schon seit Beginn der Exzellenzinitiative intensiv diskutiert, aber noch nicht flächendeckend mit signifikanten Fallzahlen praktiziert. Folglich gibt es in Deutschland auch keine einheitlich praktizierte Tenure Track-Regelung. Nur wenige Universitäten (u.a. Freiburg <http://www.zuv.uni-freiburg.de/service/tenure>) haben entsprechende Regelungen und Qualitätssicherungsverfahren auf ihren Homepages publiziert. Abhängig vom jeweiligen Landeshochschulgesetz wird systematisch der Weg von einer befristeten W1- oder W2-Professur auf eine unbefristete W2- oder W3-Professur als Tenure Track-Option angeboten. Alle anderen Verfahren (z.B. vermeintlich offene Ausschreibung) sind Umgehungsstrategien landeshochschulrechtlicher Regelungen.

Damit sind wir auch bei den Problemen: (1) Die Autonomie vieler Universitäten ist im Personalbereich bzw. -budget eingeschränkt, so dass weder systematisch noch bedarfsgerecht befristete und unbefristete Professuren unterschiedlicher Wertigkeit geschaffen werden können. (2) Staatshaushaltrechtliche Vorgaben zur Zahl der verfügbaren unbefristeten Professuren

schränken die internationale Wettbewerbsfähigkeit ein und verhindern eine flexible und schnelle Reaktion auf Abwerbungen. (3) Nachwuchsgruppenleiter (z.B. Emmy Noether, ERC Starting Grant) sind derzeit landeshochschulrechtlich nicht (Junior-) Professoren gleichgestellt und können nicht in Te-

Habilitation als eine zentrale landeshochschulrechtliche Voraussetzung zur Berufung auf eine Professur.

Gleichwohl gibt es keine Alternative zum Tenure-Verfahren, um akademische Karrieren im deutschen System international attraktiver und verlässlicher zu machen und frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Das System muss beides zulassen: die Berufung über Tenure-Verfahren (Junior Faculty) und die Berufung von etablierten Forschern (Senior Faculty).

F&L: Wie bewerten Sie das neue Modell der TU München zum Tenure Track?

Hans-Jochen Schiewer: Dank des Erfolgs der TU München in der Exzellenzinitiative hat das Modell „TUM Faculty Tenure Track“ viel Aufmerksamkeit erregt und damit die Debatte um Tenure Track Optionen in Deutschland wieder befeuert. Das ist gut so. Ich halte es auch für richtig und wegweisend, dass befristete W2-Professuren mit reduziertem Lehrdeputat (5 SWS) zum Ausgangspunkt des Tenure Track werden. Diese Regelung muss aber noch unter kapazitätsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet und im Normalbetrieb aus der Grundfinanzierung (ohne Förderung aus der Exzellenzinitiative) ermöglicht werden. Allerdings stellt sich die Situation für Volluniversitäten mit einem großen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächerportfolio anders dar. An Universitäten wie Freiburg ist in vielen Disziplinen auch der Einstieg über eine W1-Professur attraktiv. Grundsätzlich müssen Universitäten hier flexibel sein dürfen und in Abhängigkeit vom Bewerberfeld (Alter, Qualifikation, Disziplin) entscheiden können, ob eine W1- oder eine W2-Professur angeboten wird.



Professor Dr. Dr. h.c. **Hans-Jochen Schiewer** ist Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

nure-Verfahren einbezogen werden. (4) Anders als im US-amerikanischen Tenure-System fehlt jede statistisch relevante Erfahrung mit gescheiterten Tenure-Optionen, so dass die Konsequenzen eines gescheiterten Tenure-Verfahrens für akademische Karrieren im deutschen Universitätssystem nicht abschätzbar sind. (5) Ungeklärt ist das Verhältnis von Tenure-Optionen zur

Erfolg oder Misserfolg des TUM-Modells wird sich zeigen, wenn es um die Realisierung der Tenure-Optionen geht. Wie viele Optionen werden überhaupt realisiert, wie viele Optionen müssen vorzeitig entschieden werden, welche Konsequenzen hat es für diejenigen, die die TUM wieder verlassen müssen? Und nicht zuletzt: welche

»Ein Drittel der Besetzungen sollten grundsätzlich extern mit Senior Faculty erfolgen.«

Auswirkungen hat das Modell auf Rekrutierungsstrategien bei forschungsstrategischen Paradigmenwechseln?

F&L: Wie viel „Hausaufstieg“ verträgt der Lehrkörper einer Fakultät?

Hans-Jochen Schiewer: Das britische und nordamerikanische Wissenschaftssystem zeigen, dass akademische Karrieren „im Haus“ keine Gefahr für die

wissenschaftliche Qualität und Leistungsfähigkeit eines Systems sein müssen. Entscheidend sind die Qualitätssicherung und eine externe Rekrutierung in der Bewährungsphase (z. B. Tenure). Konsequent qualitätsgeleitete Tenure-Verfahren werden dazu führen, dass es stets ein ausgewogenes Verhältnis interner und externer Besetzungen von Professuren geben wird. Ansonsten bin ich der festen Überzeugung, dass ca. ein Drittel der Besetzungen grundsätzlich extern mit Senior Faculty erfolgen sollte.

F&L: Bei einer Professur mit Tenure Track soll konsequenterweise auf die Ausschreibung der Professur verzichtet werden. Behindert dies nicht den Wettbewerb, die Bestenauslese?

Hans-Jochen Schiewer: Die Bestenauslese erfolgt bei Tenure-Verfahren am Beginn des Tenure-Prozesses, z.B. durch die Berufung auf eine W1- oder W2-

Professur in einem förmlichen Auswahl- bzw. Berufungsverfahren. Folglich bedarf es keiner erneuten Ausschreibung einer Professur nach erfolgreicher Tenure-Evaluation. Vielfach verlangen die landeshochschulrechtlichen Regelungen auch dann noch ein verkürztes Berufungsverfahren, um die rechtlichen Voraussetzungen für Ausstattungs- und Besoldungsverhandlungen zu schaffen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, unnötigen Verwaltungs- und Zeitaufwand zu vermeiden.

F&L: Wie stellen Sie sich die Auswahl unter den Postdocs für Tenure Track-Stellen vor?

Hans-Jochen Schiewer: Derzeit gilt: Postdocs durchlaufen ein reguläres Auswahl- oder Berufungsverfahren auf eine befristete W1- oder W2-Professur mit Tenure Track-Option. Mein Wunsch ist, dass künftig auch die erfolgreichen Antragsteller einer Forschergruppe oder eines ERC Grants Tenure-Optionen erhalten können.